

# Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **76 (1967)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Im Berichtsjahr konzentrierte die Kommission ihre Arbeit auf drei Sitzungen, von denen eine der mannigfachen Wildegger Geschäfte wegen auf Schloß Wildegg stattfand. Nach wie vor beansprucht die Verwaltung dieser Stiftung einen guten Teil der Zeit, die der Kommission zur Verfügung steht. Sie stellt vor allem auch eine beträchtliche Belastung ihres Präsidenten dar. Über diese Geschäfte wird im nächsten Abschnitt berichtet.

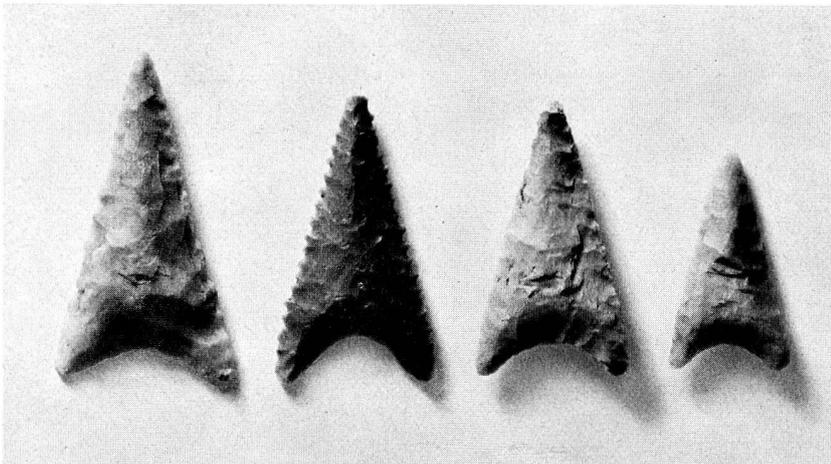
Die das Museum selbst betreffenden Angelegenheiten sind z. T. von besonderer Wichtigkeit für die Weiterentwicklung des Instituts. Das seit 1964 hängige Geschäft der Ablösung der Baupflicht der Stadt Zürich für das Landesmuseum ist leider — soweit dies zur Kenntnis der Kommission und der Direktion gelangte — nicht gefördert worden. Damit bleibt auch die Hauptplanungsarbeit für das Museum stecken. Nachdem ebenso für den Schutz der Sammlungen im Kriegsfall trotz aller Bemühungen kein Erfolg zu verzeichnen war, verzichtete die Direktion und mit ihr die Kommission auf weitere Schritte. Beide hoffen, nach der Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen für das Gesetz über den Kulturgüterschutz zum Zuge zu kommen. Gegenwärtig besteht keine Möglichkeit, auch nur die wichtigsten Objekte in einem Schutzraum unterzubringen.

Die Direktion unterbreitete der Kommission eine ansehnliche Zahl von Vorschlägen für Neuerwerbungen, die deren Genehmigung fand. Der bedeutendste Ankauf betraf eine sehr große und vielfältige Sammlung mesolithischer und neolithischer Funde aus der Nordschweiz. Den Zürcher Anteil erwarb der Kanton Zürich und deponierte ihn in unserer Sammlung. Die Kommission nahm den Bericht über die im laufenden Jahr durchgeführten archäologischen Ausgrabungen entgegen.

Wiederum war über die Beschickung temporärer Ausstellungen zu beschließen. Es war trotz beträchtlichen Unbehagens nicht zu umgehen, daß kostbare Stücke ins Ausland transportiert wurden.

Ein regelmäßiges Traktandum betrifft den Bericht des Direktors über die laufenden Geschäfte, unter denen Schenkungen und Arbeiten in den Sammlungen und den technischen Betrieben eine besondere Rolle gespielt haben.

Die Kommission nahm auch Augenscheine in Studiensammlungen und in verschiedenen sich in Vorbereitung befindenden neuen Sälen.



1. Pfeilspitzen aus Feuerstein vom «Himmerich», Wetzikon (Kt. Zürich). Länge 2,4 bis 3,6 cm (S. 49)